

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der vom Planungsbüro ausgearbeitete Planvorentwurf des B-Plans Nr. 128 "Kramermarktwiese" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Im nächsten Verfahrensschritt wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB durchgeführt.